

Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan

Nr. 4/07-06 „Großsachsener Straße – Sandweg“ gem. § 10 (4) BauGB

1. Beurteilung der Umweltbelange

Zur Beurteilung der Umweltbelange wurde eine Umweltprüfung im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Eingriffe in den Naturhaushalt infolge der Umsetzung des Bebauungsplanes können durch die vorgesehenen grünordnerischen Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs mit einer zweireihigen Baumpflanzung und einer Feldhecke zur freien Landschaft sowie den Pflanzfestsetzungen auf den privaten Freiflächen nur zum Teil ausgeglichen werden. Durch die Pflanzung von weiteren Bäumen auf einer westlich an den Geltungsbereich angrenzenden Fläche kann das verbliebene Ausgleichsdefizit jedoch vollständig kompensiert werden.

Der Umweltbericht (Kap. 2 der Begründung) gibt Inhalt und Ergebnis der Umweltprüfung im Detail wieder.

2. Berücksichtigung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung konzentrierten sich vor allem auf Belange der Landwirtschaft, des Naturschutzes sowie der Gebietsentwässerung.

Soweit Einflussmöglichkeiten seitens der Bauleitplanung bestanden, wurde diesen bei der Überarbeitung des Entwurfs Rechnung getragen.

Im Rahmen der 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens, der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes, gingen keine Anregungen seitens der Bürgerinnen und Bürger mehr ein.

3. Berücksichtigung der Behördenbeteiligung

Seitens der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden keine grundsätzlichen Bedenken zum Bebauungsplan vorgebracht. Soweit Hinweise gegeben wurden, die in den Bebauungsplan sinnvollerweise integriert werden konnten, wurden diese berücksichtigt.

4. Ergebnis der Abwägung

Bereits im Rahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung wurden die grundsätzlichen Meinungen der Öffentlichkeit und der Behörden eruiert und die Anregungen soweit planerisch sinnvoll und vertretbar in die Planung integriert.

Hinsichtlich der Erschließung und räumlichen Abgrenzung des Plangebietes wurden im Rahmen der Vorentwurfsplanung unterschiedliche Konzepte untersucht mit dem Ergebnis, dass die gewählte Planungsvariante die Anforderungen an eine Anknüpfung an das vorhandene Erschließungs- und Entwässerungssystem sowie an die Gestaltung eines harmonischen Ortsbildes und einer begrünten Ortsrandstruktur am besten erfüllt.

Das planerische Konzept ist im Detail in der Begründung erläutert.